

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

28. Februar 2018

Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfersgesetz und Seeschiffahrtsgesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfersgesetz und Seeschiffahrtsgesetz) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Der Kanton Aargau verfügt mit den prähistorischen Seeufersiedlungen im/am Hallwilersee und mit anderen unter Wasser liegenden archäologischen Überresten – beispielsweise Reste römischer/ mittelalterlicher Brückenkonstruktionen im Rhein bei Kaiseraugst oder Zurzach – über ein wertvolles unter Wasser liegendes Kulturerbe. Die bedeutenden prähistorischen Seeufersiedlungen Seengen-Risi und Beinwil-Ägelmoos gehören zum 2011 ernannten seriellen UNESCO-Weltkulturerbe "Pfahlbauten rund um die Alpen", in dem total 111 herausragende Pfahlbau-Fundstellen aus sechs Ländern zusammengefasst sind.

Das "UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser" wurde im Jahr 2001 von der UNESCO-Generalkonferenz angenommen, um die umfangreichen Plünderungen, die kommerzielle Schatzsucherei und den illegalen Handel mit Unterwasser-Kulturerbe zu bekämpfen. Den Anstoss gaben bedeutende Fälle von Plünderungen und Schatzsuchereien vor allem in Binnen- und Küstengewässern in Asien und Lateinamerika. Die Konvention bezieht sich auf alle Arten von Gewässern, vom Bergsee bis zur Hochsee und verbessert damit den rechtlichen Schutz von jeglichem unter Wasser liegendem Kulturerbe erheblich. Das Übereinkommen zielt jedoch nicht nur auf Schutzaspekte ab, sondern es setzt sich auch für weltweit anerkannte Richtlinien für die Unterwasserarchäologie und für die Konservierung und Vermittlung des Unterwasser-Kulturerbes vor Ort ein.

Auch wenn in der Schweiz viele dieser Anliegen durch die eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen bereits weitgehend sichergestellt sind, macht eine Ratifikation der Konvention Sinn. Die Schweiz spielt in der Geschichte und Entwicklung der Unterwasserarchäologie traditionell eine wichtige Rolle. Der erste archäologische Tauchgang Europas fand 1854 bei Morges im Genfersee statt. Die 1978 gegründete Gesellschaft für Schweizer Unterwasserarchäologie (GSU) richtete 1981, 1990 und 2004 in Zürich drei internationale Kongresse aus. Die 2004 in Zürich mit dem zweiten "Internationalen Kongress für Unterwasserarchäologie (IKUWA)" auf den Weg gebrachte Tagungs-Serie gilt heute als eine der wichtigsten unterwasserarchäologischen Konferenzen. IKUWA 6 fand 2016 erstmals ausserhalb Europas und mit grosser internationaler Beteiligung in Fremantle, Australien, statt.

Die hierzulande durch Ausgrabungen unter Wasser erzielten Forschungsergebnisse und die Anstrengungen zum Schutz dieses Kulturerbes finden international Beachtung und Nachahmung. Nicht von ungefähr spielte die Schweiz eine federführende Rolle bei der Nomination des oben erwähnten UNESCO-Weltkulturerbe-Labels für die prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum.

Durch die Ratifizierung des Abkommens stärkt die Schweiz ihr internationales Renommee im Bereich der Unterwasserarchäologie. Sie setzt damit als eines der ältesten Mitgliederländer der UNESCO und als Gastland vieler internationaler Institutionen ein wichtiges Signal der Solidarität und ein Zeichen dafür, dass die Schweiz ihre Verantwortung für das Kulturerbe der Menschheit ernst nimmt. Nicht zuletzt trägt die Ratifizierung aber auch dazu bei, hierzulande das öffentliche Bewusstsein für die herausragende wissenschaftliche Bedeutung der archäologischen Fundstellen in Seen, Flüssen und Mooren zu stärken und damit langfristig deren Schutz sicherzustellen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau empfiehlt dem Bundesrat, das Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschifffahrtsgesetz) zu ratifizieren und umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- nina.mekacher@bak.admin.ch